



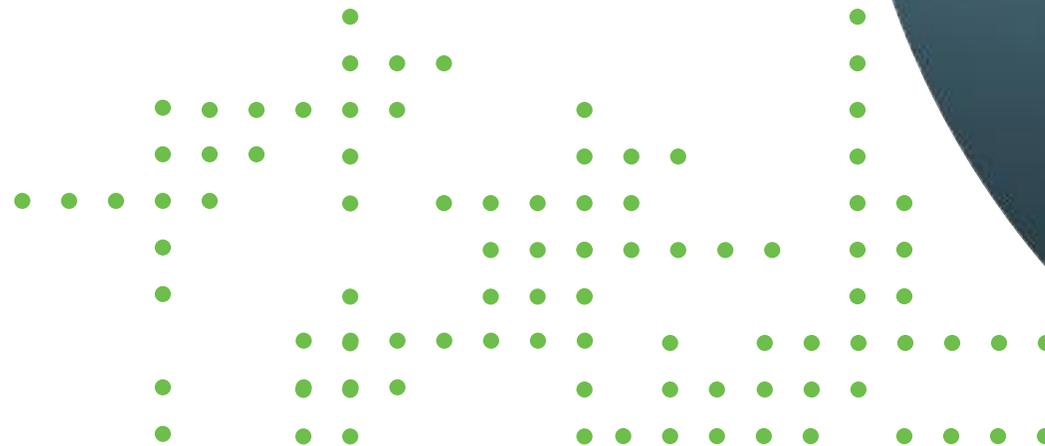
Heads Up Arbeitsrecht.

15 Minutes.

Klimaschutz & Arbeitsrecht

Welche Verantwortung haben Unternehmen?

Littler[®]



Präsentiert von



MARIA RUTMANN

Associate
Rechtsanwältin
Hamburg



MALTE SCHÜRMANN

Counsel
Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Hamburg

3. Ausblick und Fazit

2. Klimaschutz und Arbeitsrecht

1. Unternehmensverantwortung und Klimaschutz

Unternehmensverantwortung und Klimaschutz

Warum überhaupt Klimaschutz?

- Klimawandel ist eine globale Herausforderung
- Betrifft alle Bereiche des Lebens und der Gesellschaft
- Zentrale gesellschaftliche Aufgabe
- Unternehmen ebenfalls in der Pflicht „*Corporate Social Responsibility*“ (CSR)
- Klimaschutz als Teil von "Employer Branding"



Unternehmensverantwortung und Klimaschutz

Corporate Social Responsibility

Was bedeutet CSR für Unternehmen?

- CSR beinhaltet neben ökologische, aber auch soziale und ökonomische Verantwortung
- Verschiedene Vorgaben durch EU-Richtlinien, u.a.
 - Non-Financial Reporting Directive (NFRD) - 2014
 - Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) - 2022
 - Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) – 2024
- Klimaschutz sollte Teil einer Nachhaltigkeitsstrategie sein
- Mögliche Maßnahmen zum Klimaschutz:
 - Reduktion der CO₂-Emissionen
 - Nachhaltige Lieferketten
 - Klimafreundliche Mobilität

Unternehmensverantwortung und Klimaschutz

Welche „echten“ Pflichten haben Unternehmen derzeit?

Bestehende Unternehmensverpflichtungen

- Berichtspflichten
 - §§ 289b bis e HGB – nichtfinanzielle Erklärung von Kapitalgesellschaften
 - §§ 315b bis d HGB – nichtfinanzielle Konzernklärung
- u.U. Bestellung verschiedener Beauftragter
 - z.B. Abfall, Immissionsschutz, Strahlenschutz, Störfall, Umweltmanagement, Gewässerschutz
 - freiwillig Umweltbeauftragter, Nachhaltigkeitsmanager etc.

CSRD und CSDDD bisher in Deutschland nicht umgesetzt

Unternehmensverantwortung und Klimaschutz

Worauf müssen Unternehmen sich einstellen?

Perspektivisch zu erwartende Unternehmensverpflichtungen

- Weitere Verschärfung der Berichtspflichten, etwa durch Umsetzung der CSRD
- Anpassungen des LkSG aufgrund der CSDDD der EU
- Ausweitung der Anwendung der TaxonomieVO, insbesondere für kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Weitere Verschärfungen verschiedener Rechtsnormen z.B. aufgrund nationaler Umsetzung der EU-IED

Weitere Vorgaben denkbar

Klimaschutz und Arbeitsrecht

Allgemein

- Klimaschutzstrategien betreffen nicht nur Produktionsprozesse u.ä.
- Einfluss auf Klimaschutz auch im Dienstleistungsbereich möglich
- Auch Verhalten und Rechte von Mitarbeiter:innen betroffen
- Spannungsfeld: unternehmerische Freiheit gegenüber individuellen Rechten der Mitarbeiter:innen



Klimaschutz und Arbeitsrecht

Arbeitsvertragliche Regelungen

- Einführung umweltbezogener Klauseln:
 - Dienstreisevorgaben zu Flügen, Bahn
 - Nutzung von Fahrrädern und/oder ÖPNV
 - Kriterien iRv Zielvereinbarungen
- Grenze: Zustimmungspflicht der Mitarbeiter:innen bei Vertragsänderungen
 - Kommunikation und Beachtung rechtlicher Interessen der Mitarbeiter:innen
- Berücksichtigung zukünftiger Prozesse/Transformationen bei Vertragsgestaltung

Klimaschutz und Arbeitsrecht

Mitbestimmung und Betriebsverfassungsrecht

- Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht z.B. bei:
 - Einführung technischer Maßnahmen (z.B. Energiesparsoftware)
 - Änderung der Arbeitsorganisation (Homeoffice, mobile Arbeit)
 - Änderung in betrieblicher Lohngestaltung (z.B. Nachhaltigkeitsziele in Arbeitsverträgen)
 - Betrieblicher Umweltpolitik
- Zudem: Möglichkeit der freiwilligen Beteiligung im Rahmen von Betriebsvereinbarungen

Ausblick und Fazit

- Klimaschutz wird
 - weiterhin wichtigen Stellenwert haben und auch das Arbeitsrecht betreffen
 - ggf. zeitweise hinter wirtschaftlichem Aufschwung zurückstehen müssen
- Aber mögliche gesetzliche Verschärfungen durch Lieferkettenrichtlinie
- ESG-Berichterstattung bleibt komplex und relevant
- Klima-Compliance bleibt Teil der Unternehmenskultur



Key Take-aways:

1

Moderne Unternehmensverantwortung beinhaltet auch den Klimaschutz

2

Beachten Sie arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

3

Kommunikation und Zusammenarbeit sind essentiell